

Preisblatt
Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz gültig ab 01.01.2027

1. "Moderne Messeinrichtung (mME)" - gemäß § 2, Ziffer 15 MsbG

Ein mME ist gemäß §2 Ziffer 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt	
Preise für moderne Messeinrichtungen - Letztverbraucher (§ 32 i. V. m. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von:	€/a	€/a
bis einschließlich 6.000 kWh	21,01	25,00

2. "Intelligente Messsysteme (iMSys)" - gemäß § 2, Ziffer 7 MsbG

Ein iMSys ist gemäß §2 Ziffer 7 MsbG eine per Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in §§ 20,21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt.

Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt			
Preise für intelligente Messsysteme - Letztverbraucher (§ 30 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anteil Anschlussnutzer		Anteil Netzbetreiber	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von:	€/a	€/a	€/a	€/a
bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00	67,23	80,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00	67,23	80,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00	67,23	80,00
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00	67,23	80,00
über 100.000 kWh	117,65	140,00	67,23	80,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	67,23	80,00

Zur Bemessung des Jahresverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweiligen letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.

Anlagenbetreiber	Messstellenbetriebsentgelt			
Preise für intelligente Messsysteme - Anlagenbetreiber (§ 30 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anteil Anschlussnutzer		Anteil Netzbetreiber	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Anlagenbetreiber EEG u. KWKG mit einer installierten Leistung von:	€/a	€/a	€/a	€/a
Neuanlagen von über 1 kW bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00
über 7 kW bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00	67,23	80,00
über 15 kW bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00	67,23	80,00
über 25 kW bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00	67,23	80,00
über 100 kW	117,65	140,00	67,23	80,00

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.

3. Zusatzleistungen

	Anteil Anschlussnutzer		Anteil Netzbetreiber	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	€/a	€/a	€/a	€/a
Preise für den Messstellenbetrieb von Steuereinrichtungen am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21	30,00		
	einmalig			
Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch	84,03	100,00		